

FAQ-Nummer: 16-014

Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

Brandschutzrichtlinie 16-15 / Flucht- und Rettungswege

Ziffer, Absatz: [3.5.1, Absatz 2](#)

Thema: Einzelstufen innerhalb von horizontalen Fluchtwegen

Beschlussdatum: 28.05.2015

Frage:

Einzelstufen innerhalb von horizontalen Fluchtwegen (bei Räumen mit grosser Personenbelegung) sind nicht zulässig. Eine Folge von mindestens drei Stufen ist gestattet.

BSRL 16-15, Ziffer 2.4.7 besagt: Ebenerdig sind 0.60 m pro 100 Personen und über Treppen 0.60 m pro 60 Personen für die Berechnung der Ausgangsbreite gefordert.

Müssen ausserhalb eines bestehenden Gebäudes (Terraindifferenz) drei Stufen im Fluchtweg als Treppe betrachtet werden oder können sie als ebenerdig mit 0.60 m pro 100 Personen, in die Ausgangsbreitenberechnung einbezogen werden?

Antwort ABSV:

Ebenerdig bedeutet nicht über Treppen oder Einzelstufen.

Erläuterung / Interpretation

FAQ öffentlich publiziert